



Bauleitplanung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, im Ortsteil Uthwerdum

Hiermit wird Folgendes bekannt gemacht:

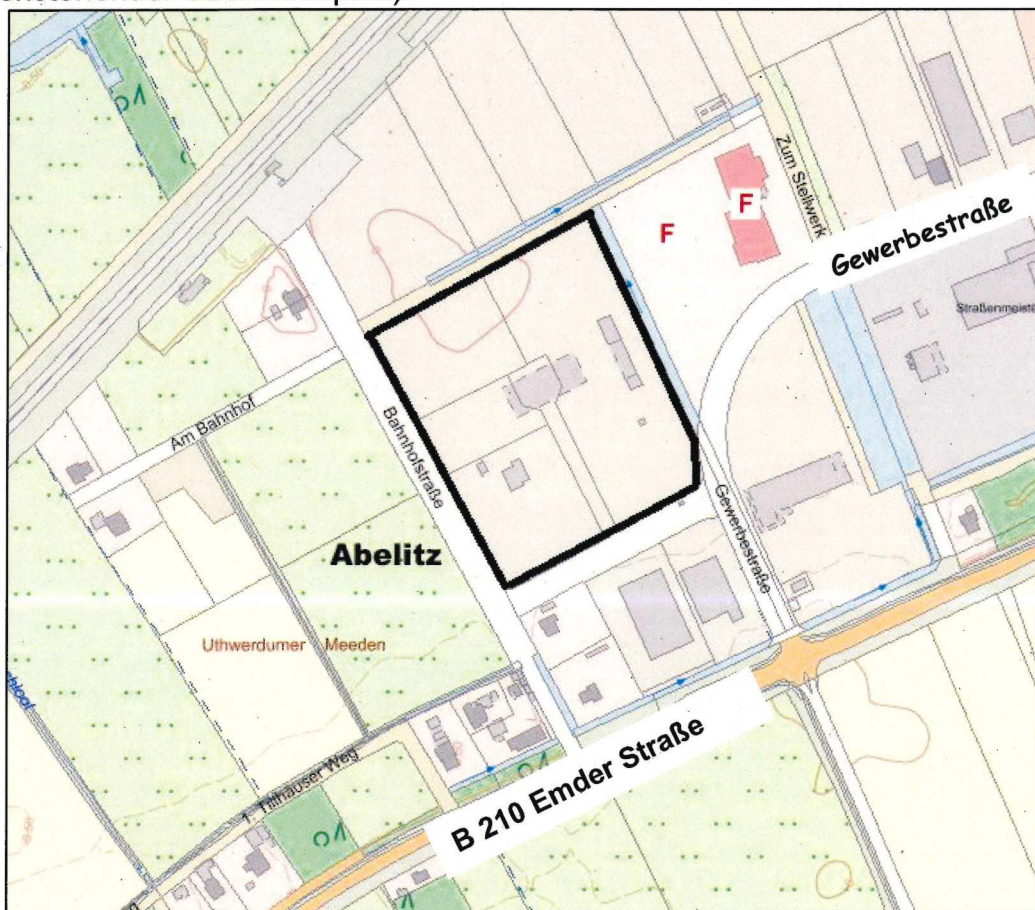
Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 25. September 2025 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und dessen Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) betreibt als Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Aurich den Wertstoffhof in Georgsheil. Der Anlagenbestand des Wertstoffhofes soll um eine Containerabstellfläche ergänzt werden. Der Wertstoffhof Georgsheil bietet den Bürgern im südwestlichen Teil des Landkreises Aurich die Möglichkeit Abfälle ordnungsgemäß zu entsorgen, insbesondere solche, die nicht im Rahmen der regelmäßigen Abfuhr von der MKW abgeholt werden können. Zudem dient der Wertstoffhof Georgsheil als Stützpunkt eines Teils der Müllsammel- und Nutzfahrzeugflotte der MKW. Insofern ist es wichtig, dass der Betrieb dauerhaft gesichert ist. Eine weitere Containerabstellfläche ist für den Betrieb des Wertstoffhofes unabdingbar. Vor diesem Hintergrund soll eine Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie des damit verbundenen Vorhaben- und Erschließungsplans vorgenommen werden.

Die betreffende Fläche befindet sich rund 110 m nördlich der B 210 „Emder Straße“ zwischen den Gemeindestraßen „Bahnhofstraße“ und „Gewerbestraße“ (s. untenstehender Übersichtsplan).



Übersichtsplan räumlicher Geltungsbereich vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung (ohne Maßstab)

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Veröffentlichung des Entwurfs der Bauleitplanung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht entsprechend den Bestimmungen des BauGB erfolgt in der Zeit vom

21. November 2025 bis einschließlich 23. Dezember 2025

- auf der Website der Gemeinde Südbrookmerland:
<https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung>
- auf dem UVP-Verbund-Portal: <https://uvp-verbund.de/Kartendienste>

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten besteht im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, die Planunterlagen auch bei der Gemeinde unter der u. g. Adresse zu den üblichen Öffnungszeiten einzusehen (Montag bis Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr und Donnerstag zusätzlich 14:00 – 17:30 Uhr).

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter bauleitplanung@suedbrookmerland.de); sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Die Kontaktdaten hierfür sind:

Gemeinde Südbrookmerland
Westvictorburger Straße 2
26624 Südbrookmerland
Tel.: 04942/209-308 o. 309

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

Es wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de/wohnen-bauen/bauleitplanung> eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Umweltbezogene Informationen liegen im Entwurf der Begründung und des Umweltberichts sowie in einschlägigen Stellungnahmen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima einschließlich des zwischen ihnen bestehenden Wirkungsgefüges sowie zu Kultur- und Sachgütern und zum Landschaftsbild vor. Die Quellen der umweltbezogenen Informationen sind somit:

1. Entwurf der Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, Thalen Consult, Neuenburg, 03.09.2025
2. Entwurf des Umweltberichts zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8.06.3 „Wertstoffhof Georgsheil“, 1. Änderung, Thalen Consult, Neuenburg, 03.09.2025
3. Gutachten zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Petra Witzmann (Freie Sachverständige für Umwelttechnologie), Kassel, 08.02.2023
4. Schallimmissionsmessungen in der Nachbarschaft des Wertstoffhofes Georgsheil, IEL (Ingenieurbüro für Energietechnik und Lärmschutz) GmbH, Aurich, 10.08.2023
5. Schalltechnisches Gutachten zur Betriebsänderung des Wertstoffhofes Georgsheil, Ingenieurbüro ECO AKUSTIK, Magdeburg, 19.09.2022
6. Kurzstellungnahme zu den Emissionen und Immissionen von Stäuben und Gerüchen, Barth & Bitter Gutachter im Arbeits- und Umweltschutz GmbH, Hannover, 11.10.2019

Zudem liegen folgende schriftliche Stellungnahmen mit umweltbezogenen Inhalten aus der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung vor:

7. Erster Entwässerungsverband Emden, Krummhörn, 26.05.2025
8. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover, 23.06.2025
9. Landkreis Aurich, 26.06.2025
10. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Betriebsstelle Aurich, 05.06.2025

11. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV), Brake, 25.06.2025

12. Ostfriesische Landschaft, Aurich, 27.05.2025

Die genannten Quellen enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

Schutzgut und Themenblock	Urheber der Information
Schutzgut Mensch	1, 2, 4, 5, 6
Schutzgut Tiere und Pflanzen, Biotop	2
Schutzgut Boden und Wasser	2, 3, 7, 10, 11
Schutzgut Klima / Luft	2, 6
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	1, 2, 4, 12
Schutzgut Landschaft, Orts- und Landschaftsbild	1, 2
Wechselwirkungen	2

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde Südbrookmerland unter <https://www.suedbrookmerland.de/gemeinde/bekanntmachungen> einzusehen, sowie außerdem im Bekanntmachungskasten des Rathauses in 26624 Südbrookmerland, Westvictorburger Straße 2 und auf dem UVP-Verbund-Portal <https://uvp-verbund.de/Kartendienste>.

Südbrookmerland, den 14. November 2025

Der Bürgermeister


(T. Erdwiens)



Ausgang vom:

Abgenommen am: